

Stand: 20.01.2021



**Gemeinde Friesenheim
ORTENAUKREIS**

**Bebauungsplan und
Örtliche Bauvorschriften
„Im Weiertsfeld II, 1. Änderung“**

Artenschutzrechtliche Einschätzung

Beratung · Planung · Bauleitung

ZiNK
I N G E N I E U R E

Ingenieurbüro für
Tief- und Wasserbau
Stadtplanung und
Verkehrsanlagen

1. Allgemeines und Planung

Mit der Änderung und Anpassung des Bebauungsplanes „Im Weiertsfeld II“ soll die Möglichkeit geschaffen werden, das verbliebene Baugrundstück des Sondergebietes mit der Zulässigkeit von großflächigen Einzelhandelsbetrieben der Möbel- und Teppichbranche für die Ansiedlung anderer Gewerbebetriebe zu öffnen.

Im Zuge der Bebauungsplanänderung soll geprüft werden, ob durch die Maßnahme Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zu erwarten sind. Die Überprüfung bezieht sich nur auf das verbliebene, noch unbebaute Baugrundstück des Sondergebietes.

Das Baugebiet befindet sich im Bereich der nördlichen Ortseinfahrt von Friesenheim entlang der Bundesstraße 3.

Der Bereich ist gekennzeichnet durch die bereits vorhandene Bebauung östlich der B 3 und die Bundesstraße selbst.

Die vorhandene Bebauung wird durch Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung (Küchengeschäft sowie ein Fitnessstudio) geprägt.



Abb. 1: Luftbild mit Geltungsbereich (Luftbild nicht aktuell)



Abb. 2: Lageplan

2. Bestand / Beschreibung und Bewertung eines potentiellen Vorkommens von Fledermäusen, höhlenbrütenden Vogelarten und Eidechsen im aktuellen Bestand

Betroffen von der Maßnahme ist das noch unbebaute Grundstück Flurstück Nr. 10906, welches als Wiese genutzt wird. Es handelt sich um eine artenarme Wiese, die mehrmals im Jahr gemäht oder auch gemulcht wird.

Auf dem Grundstück befindet sich außerdem ein Einzelbaum (Nussbaum mittleren Alters).

Das geplante Baugrundstück liegt direkt an der vielbefahrenen Bundesstraße mit entsprechend starker Lärmbelastung. Im Hinblick auf die Lage und die örtlichen Gegebenheiten ist die Qualität und Betroffenheit als potentieller Lebensraum als eher gering einzuschätzen.

Ein Vorkommen von Zaun- und Mauereidechse ist hier aufgrund der vorhandenen Strukturen nicht in Betracht zu ziehen.

Auch ein Vorkommen von Fledermäusen ist im Bereich des Plangebietes nicht zu erwarten. Der vorhandene Einzelbaum ist nicht als Fledermaus-Quartier geeignet.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind Vögel der Hausgärten wahrscheinlich. Im Bereich des verbliebenen Baugrundstückes dient nur der Baum als eventuelle Brutmöglichkeit. Am Baum konnten eingewachsene Asthöhlen festgestellt werden. Es konnten jedoch keine Hinweise auf höhlenbrütende Vögel gefunden werden.

Zur Vermeidung von Eingriffen ist eine Rodung des Baumes außerhalb der Fortpflanzungszeit von Vögeln vorzunehmen (in der Regel von Oktober bis Februar).


3. Zusammenfassende Bewertung

Ein Sommer- oder Winterquartier der Fledermausarten ist im Bereich der Baugebietsänderung nicht vorhanden.

Es wurden ebenfalls keine Hinweise auf höhlenbrütende Vogelarten und auf Eidechsen festgestellt. Ein Vorkommen ist sehr unwahrscheinlich.

Eine Gefährdung oder Beeinträchtigung der aufgeführten Arten, die zur Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG führt, ist nicht gegeben.

Friesenheim, *16. Juni 2021*


Erik Weide
Bürgermeister



Lauf, 20.01.2021 Zim-la

ZINK
INGENIEURE

Poststraße 1 • 77886 Lauf
Fon 07841 703-0 • www.zink-ingenieure.de

Planverfasser 